



Lise - Meitner - Gymnasium

Poppenbütteler Straße 230 • 22851 Norderstedt

☎ 040 52987530 • Fax 040 52987539

e-mail:lise-meitner-gymnasium.norderstedt@schule.landsh.de

Norderstedt, den 29.10.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ab 31. Oktober gilt eine neue Schulen-Corona-Verordnung, die unter diesem Link zu finden ist:https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211029_Schulen-CoronaVO.html

Ich wende mich daher heute an Sie und euch, um auf die Veränderungen hinzuweisen, die sich bezüglich des Tragens einer MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) und im Falle des Auftretens von Covid-Erkrankungen aus dieser neuen Verordnung ergeben.

In der Presse war diese Woche bereits zu lesen, dass der Umgang mit der Maskenpflicht verändert werden soll. Dies hängt damit zusammen, dass es sich um einen Grundrechtseingriff handelt, der immer wieder auf seine Verhältnismäßigkeit überprüft werden muss. Dies gilt auch vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen. Hinzu kommt, dass nach Aussage des Ministeriums die Schule nicht als primärer Infektionstreiber gesehen wird, sondern Treffen im Privaten bzw. im Freizeitbereich dafür verantwortlich gemacht werden. Die ersten beiden Schulwochen haben am LMG übrigens keine Coronafälle zutage gefördert.

Konkret ist daher Folgendes zu beachten:

I. Ab Montag, den 01.11.2021, wird die MNB in **Innenräumen nicht mehr getragen, wenn am eigenen Sitzplatz oder am konkreten Tätigkeitsort gearbeitet wird**. Dies gilt für alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreterinnen und Elternvertreter und weiteres Personal.

D.h., nur dann, wenn man seinen Sitzplatz verlässt, um beispielsweise zur Tafel, auf die Toilette, ins Sekretariat oder in die Mensa zu gehen, um den Unterrichtsraum zu wechseln, aber auch, um das Schulgebäude zu betreten bzw. zu verlassen, muss die MNB getragen werden. Konkret könnte eine Unterrichtsstunde also dergestalt aussehen, dass die Lehrkraft

keine MNB trägt, weil sie an ihrem Sitzplatz bzw. an einem konkreten Tätigkeitsort, bspw. an der Tafel, arbeitet. Die Schülerinnen und Schüler, die in dieser Stunde einen festen Sitzplatz haben, müssen die MNB auch nicht tragen. Geht die Lehrkraft aber während des Unterrichts in der Klasse herum, ist die MNB zu tragen. Verlässt ein Schüler seinen Sitzplatz, muss auch er die MNB tragen. Im Grunde genommen ist es wie im Restaurant, wo man bei Verlassen des Tisches auch eine MNB tragen muss. Das MBWK formuliert dazu folgendermaßen:

„Auf den Gemein- und Begegnungsflächen in den Unterrichts- und sonstigen Schulräumen besteht weiter die MNB-Pflicht.“

Diese neue Situation wird alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen und viel Flexibilität fordern, weil alle ständig darüber nachdenken müssen, ob sie eine MNB benötigen oder nicht und sie auch grundsätzlich griffbereit haben müssen.

Das MBWK weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass trotz Entfalls der Pflicht, eine MNB zu tragen, auch weiterhin die Möglichkeit besteht, dies zu tun. Es handelt sich aber um eine persönliche Entscheidung, die jede und jeder Einzelne fällen muss, und die, egal, wie sie ausfällt, zu akzeptieren ist: *„Schulleitungen, Lehrkräfte oder schulische Gremien sollen hierzu keine Empfehlung aussprechen“*.

II. Weiterhin finden regelmäßig zweimal wöchentlich in der Schule bzw. zu Hause **Testungen** statt oder ein Testnachweis externer Art wird erbracht. Am LMG ist dies regelhaft am Montag und am Donnerstag der Fall.

Die MNB muss auch zukünftig bei Einhaltung des Abstands im Freien, beispielweise auf dem Pausenhof, nicht getragen werden.

III. Bei Auftreten einer **Infektion mit dem Coronavirus** ist ab Montag, 01.11.2021, folgendermaßen zu verfahren:

- a) Die erkrankte Person erhält vom Gesundheitsamt eine Anordnung, wie lange sie sich von der eigenen Lerngruppe absondern muss.

Hier hat es sich sehr bewährt, wenn Sie, liebe Eltern, die Schule so bald als möglich über einen Infektionsfall informieren, da das Gesundheitsamt teilweise derart überlastet ist, dass die Information sehr spät kommt.

- b) Die Mitglieder der Kontaktgruppe werden nicht automatisch ebenfalls in Quarantäne geschickt, sondern es wird geprüft, ob die erkrankte Person in den Tagen vor der regelmäßigen Testung in der Schule war. Ist dies der Fall, dann müssen

- die Gruppenmitglieder für fünf Schultage auch in Innräumen eine MNB tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Impfung oder Genesung vorliegt.

- sich die Gruppenmitglieder, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch sonstige Personen, die generell in der entsprechenden Klasse arbeiten, täglich testen lassen bzw. ein Testat

mitbringen, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind. Der dann durchgeführte Test ist immer nur einen Tag gültig.

c) Sollte ein Infektionsfall bei einem Antigen-Selbsttest festgestellt werden (zu Hause oder in der Schule durchgeführt), der durch einen negativen PCR-Test widerlegt wird, können die unter b) geschilderten Maßnahmen sofort eingestellt werden.

Es ist offensichtlich, dass diese neue Regelung auf der einen Seite besonders bei den Schülerinnen und Schülern für eine große Erleichterung sorgen wird. Andererseits befinden wir uns immer noch in der Pandemie, die Infektionszahlen steigen. Sowohl im Kollegium, aber auch in der Eltern- und Schülerschaft war schon durchaus die Sorge zu spüren, dass diese Entscheidung zu früh gekommen ist. Ich möchte daher noch einmal eindringlich darum bitten, dass wir alle in unseren täglichen Bemühungen nicht nachzulassen und auch weiterhin Abstands- und Hygieneregeln umsetzen, so gut es möglich ist.

Ich hoffe und wünsche es uns allen, dass die neue Regelung in die richtige Richtung geht.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende und verbleibe
mit besten Grüßen

S. Poppendieck